

ROLF DE KEGEL

## Vom »ordnungswidrigen Übelstand«?

### Zum Phänomen der Doppelklöster bei den Prämonstratensern und Benediktinern

Die Vielfalt religiöser Lebensformen spricht nicht gegen die Glaubwürdigkeit der Kirche, sie ist vielmehr lebendiger Ausdruck der Vielfalt unter den Menschen. So wie sich der Mensch von Generation zu Generation verändert, so ändert sich auch das Erscheinungsbild der Kirche. Wandel und Vielfalt sind kein Scandalum, wie viele meinen, sondern Ausdruck stetig fortschreitender Offenbarung des Heiligen Geistes.

Dies sind – zusammengefasst – die Worte des Prämonstratenserbischofs und Politikers Anselm von Havelberg († 1158) im ersten Buch der um 1150 entstandenen *Dialoge*<sup>1</sup>. Im Wandel und in der Vielfalt der Ordenslandschaft sah Anselm einen vom Heiligen Geist durchwirkten religiösen Aufbruch. Dieser Aufbruch, monastisch gekennzeichnet durch die schiere Explosion neuer Orden, Gemeinschaften und Reformverbände im 11. und 12. Jahrhundert, spiegelt den gesellschaftlichen, ökonomischen und wissenschaftlichen Schub, den man mit dem Ausdruck »Renaissance des 12. Jahrhunderts« zu umschreiben pflegt. Mit seinem Lob auf die Varietas in der Ordenslandschaft steht Anselm nicht allein. Der Benediktiner Wilhelm von Malmsbury († 1143) oder auch der Autor der Petershausener Klosterchronik stehen ihm in nichts nach<sup>2</sup>.

Die Wiederentdeckung und Wiederbelebung des Instituts »Doppelkloster« gehört mit in diesen großen gesellschaftlichen und monastischen Schub. In einem ersten Schritt werde ich die quantitativen und qualitativen Seiten des Doppelklosterphänomens bei Prämonstratensern und Benediktinern beleuchten (I.), danach die theologische Dimension etwas sichtbarer machen (II.) und mich zum Schluss dem Verschwinden der Doppelklöster bei Prämonstratensern und Benediktinern zuwenden (III.).

1 Anselmi Havelbergensis episcopi lib. 1, in: MPL 188, 1144–1160.

2 Dazu Pius ENGELBERT, Wandel und Unruhe im Ordensleben des 12. Jahrhunderts im Urteil einiger Zeitgenossen, in: SMGB 112, 2001, 77–101, hier 101. Zu dieser Gruppe darf auch der Benediktiner Goscelinus von St. Bertin (auch von Canterbury genannt) gezählt werden, dessen Beschreibung der Vielfalt im religiösen Leben des 12. Jahrhunderts Franz J. FELTEN, Hildegard von Bingen zwischen Reformausbruch und Bewahrung des Althergebrachten. Mit einem Exkurs über das Leben der Reformbenediktinerinnen auf dem Disibodenberg, in: *Spiritualität im Mittelalter. 900 Jahre Hildegard von Bingen*, hg. v. Jean FERRARI u. Stephan GRÄTZEL (Philosophie im Kontext 4), St. Augustin 1998, 142–143, folgendermaßen zusammenfasst: »In der Einmütigkeit des Friedens bedeuten die Unterschiede nicht feindliches Gegeneinander, sondern wunderbare Harmonie verschiedener Ornamente, so wie ein Feld von verschiedenen Blumen geschmückt wird, ein Bild von verschiedenen Farben, ein Wasserbecken von verschiedenen Steinen.«

## I.

Anselm weist auf einen wichtigen Punkt, wenn er sagt: So wie sich der Mensch verändert, so verändern sich auch die verschiedenen *modi vivendi* in der Kirche<sup>3</sup>. Nicht nur das Mönchtum, sondern die ganze Gesellschaft des ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts strebte nach religiöser Erneuerung. Gerd Tellenbach schreibt in seiner wegweisenden Arbeit über den Zusammenhang von Reformmönchtum und Laien: »Die mönchischen Reformbewegungen des 11. und 12. Jahrhunderts haben die ganze Gesellschaft ergriffen, ob sie innerhalb oder außerhalb von Klostermauern lebte«<sup>4</sup>. Dieser Befund wird bekanntlich gestützt von Aussagen in zeitgenössischen Chroniken. Der Gewährsmann dafür ist Bernold von St. Blasien († 1100). Er beschreibt sehr eindrücklich den laikalen Grundzug der Reformbewegung. Da ist die Rede von Adelsangehörigen, die sich mit ihrer Person und ihrem Vermögen einer Klostersgemeinschaft anschließen – in diese Kategorie gehört auch der Engelberger Klosterstifter Konrad von Sellenbüren. Groß sei die Menge der Frauen gewesen, die ein Leben unter geistlich-monastischer Anleitung gesucht hätten. Die Konversionswelle habe auch Ehepaare und Familien erfasst, ja ganze Dörfer in religiöse Gemeinschaften verwandelt<sup>5</sup>. In ihrem Reformbemühen drangen die Hirsauer Mönche predigend in die hintersten Schwarzwalddörfer vor, sie wandten sich an Männer wie an Frauen. Das Mönchsleben wurde als Inbegriff eines wahrhaft christlichen Lebens verkündet. »Die ganze Welt sollte ins Kloster hineingezogen werden«, hat Arno Borst einmal formuliert<sup>6</sup>. Der von Hermann von Laon in den 1140er Jahren verfasste Lebensbericht über Norbert von Xanten weist auf die ungeheure Wirkung, die Norberts Predigt- und Konversionstätigkeit bei Männern und Frauen aller Stände gehabt hat. Kein anderer hat Norberts Entschluss, die konversionswilligen Menschen beider Geschlechter in gemeinsame Klöster aufzunehmen, so entschieden gewürdigt wie Hermann von Laon. So sollen Norbert ganze *cohortes feminarum* in die neu errichteten Prämonstratenserklöster gefolgt sein. Obwohl die Frauen streng klausuriiert lebten, kämen täglich neue Frauen aus allen Schichten, Bäuerinnen und Adelige, in die norbertinischen Klöster, um Aufnahme zu finden. Bis in seine, Hermanns Zeit, seien es so an die 10000 Frauen gewesen. Hermann ist derart begeistert, dass er sich ernsthaft die Frage stellt, ob Norbert nicht schon allein wegen dieser großartigen Mobilisierung

3 Vgl. Anselmi Havelbergensis lib. 1 (wie Anm. 1), 1144 B–C: *Ecce apparet manifeste unum corpus ecclesiae uno spiritu sancto vivificari, qui et unicus est in se, et multiplex in multifaria donorum suorum distributione. Verum hoc corpus ecclesiae spiritu sancto vivificatum et per diversa membra diversis temporibus et aetatibus discretum et distinctum, a primo Abel iusto incoepit, et in novissimo electo consummabitur, semper unum una fide, sed multiformiter distinctum multiplici vivendi varietate.*

4 Gerd TELLENBACH, *Il monachesimo riformato ed i laici nei sec. XI e XII*, in: *Miscellanea del Centro di Studi Medioevali V*, Milano 1965; deutsche Übersetzung in: *Cluny. Beiträge zu Gestalt und Wirkung der cluniazensischen Reform*, hg. v. Helmut RICHTER (*Wege der Forschung* 241), Darmstadt 1975, 380.

5 Bernoldi Chronicon a. 1091 (MGH.SS 5, hg. v. Georg H. PERTZ, Hannover 1844 [Nachdruck 1963], 453,18–24): *Non solum autem virorum sed et feminarum innumerabilis multitudo his temporibus se ad huiusmodi vitam contulerunt, ut sub obedientia clericorum sive monachorum communiter viverent, eisque more ancillarum quotidiani servicii pensum devotissime persolverent. In ipsis quoque villis filiae rusticorum innumerae, coniugio et seculo abrenunciare et sub alicuius sacerdotis obedientia vivere studuerunt. Sed et ipsi coniugati nichilominus religiose vivere et religiosis cum summa devotione non cessaverunt obedire.*

6 Arno BORST, *Mönche am Bodensee*, Sigmaringen 1978, 143.

der Frauen für das Klosterleben des höchsten Lobes würdig sei. So viele Menschen beiderlei Geschlechts seien Norberts Beispiel gefolgt, und ebenso viele Klöster – Doppelklöster müsste man konsequenterweise übersetzen – erstrahlten jetzt überall, schließt Hermann sein Elogium<sup>7</sup>.

Über die erstaunliche Zahl von 10000 Frauen, die Norbert in die Klöster gefolgt sein sollen, ist schon viel geschrieben worden. Aufgrund von ihm ausgewerteter Nekrologien plädiert Ernst Tresp in seiner Untersuchung zu den frühen prämonstratensischen Doppelklöstern in der Westschweiz für die Glaubwürdigkeit dieser Größenordnung<sup>8</sup>. Auch wenn über die Zahlen sicher noch weiter spekuliert werden muss, so ist eins unbestritten: Das Drängen und Suchen vieler Menschen nach monastisch gelebter Religiosität betraf gleichermaßen Männer und Frauen<sup>9</sup>.

Das Miteinander der Geschlechter zeigt sich m. E. am vornehmsten im Institut des Doppelklosters. Das Doppelkloster spiegelt in ganz besonderer Art die gesamtgesellschaftliche Relevanz der Reformbewegung wieder. Das Doppelkloster ist ein Wesensmerkmal der Reform. Es war das geeignete Organisationsmodell, um den männlichen und weiblichen Schub der religiösen Laienbewegung aufzunehmen und in monastisch-regulierte Bahnen zu lenken<sup>10</sup>.

Wie viele Doppelklöster sind denn nun entstanden? Lassen wir die eigentlichen Doppelklosterorden von Fontevrault und Sampringham beiseite und sehen wir uns die Prämonstratenser und Benediktiner in der süddeutsch-schweizerischen Region an. Elsanne Gilomen-Schenkel hat die Benediktiner-Doppelklöster zusammengestellt und zählt unter den 17 Neugründungen oder Reformierungen des 11. und 12. Jahrhunderts nicht weniger als zwölf Fälle, wo über kürzere oder längere Zeit ein Doppelkloster bestanden hat<sup>11</sup>. Darunter befindet sich auch Engelberg, dessen Gründermönche 1120 aus

7 Hermann De miraculis S. Mariae Laudunensis lib. 3, 6 (MGH.SS 12, hg. v. Georg H. PERTZ, Hannover 1856 [Nachdruck 1963], 657, 48–52 u. 659, 21–27): *Non solum autem virorum, sed etiam feminarum cohortes idem Norbertus ad Deum convertere studuit, ita ut hodie in diversis eiusdem ecclesiae locis plus quam mille videamus conversas tanto rigore et silentio Deo servire, ut in districtissimis coenobiis monachorum vix similem religionem possit aliquis invenire [...] cotidie videmus feminas non modo rusticas vel pauperes, sed potius nobilissimas et ditissimas, tam viduas iuvenulas quam etiam puellulas, ita conversionis gratia spretis mundi voluptatibus ad illius institutionis monasteria festinantens [...] Si ergo nichil aliud dominus Norbertus fecisset, sed omnia conversione virorum, tot feminas servitio divino sua exhortatione attraxisset, nonne maxima laude dignus fuisset?* Vgl. auch Ernst TRESP, Chorfrauen im Schatten der Männer. Frühe Doppelklöster der Prämonstratenser in der Westschweiz – eine Spurensicherung, in: ZSKG 88, 1994, 84f.

8 TRESP, Chorfrauen (wie Anm. 7), 102.

9 Vgl. Brigitte DEGLER-SPENGLER, Die religiöse Frauenbewegung des Mittelalters. Konversen – Nonnen – Beginen, in: RJKG 3, 1984, 76: »Ein starkes und vielfältiges Miteinander von Männern und Frauen ist geradezu Kennzeichen des allgemeinen religiösen Aufbruchs, der damals seinen Anfang nahm.« Vgl. auch Ernst TRESP, Laien im Kloster. Das hochmittelalterliche Reformmönchtum unter dem Ansturm der Adelskonversionen, in: Pfaffen und Laien – ein mittelalterlicher Antagonismus? hg. v. Eckart C. LUTZ u. Ernst TRESP (Scrinium Friburgense 10), Freiburg 1999, 34: »Ein Kennzeichen für den religiösen Aufbruch Europas nach der Jahrtausendwende war der Ansturm von Laien auf das Kloster«.

10 Auf diese Weise konnten beispielsweise Ehepaare und Geschwister in dieselbe Kommunität aufgenommen werden, was die Attraktivität einer monastischen Gemeinschaft zusätzlich erhöhen konnte.

11 Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, Das Doppelkloster – eine verschwiegene Institution. Engelberg und andere Beispiele aus dem Umkreis der Helvetia Sacra, in: SMGB 101, 1990, 197–211. – DIES., Engelberg, Interlaken und andere autonome Doppelklöster im Südwesten des Reiches (11.–13. Jh.). Zur Quellenproblematik und zur historiographischen Tradition, in: Doppelklöster und andere

dem Aargauer Doppelkloster Muri stammten, welches seinerseits vom großen benediktinischen Reformzentrum und Doppelkloster St. Blasien reformiert worden war.

Folgen wir den Angaben des Historischen Weltatlas des bayerischen Schulbuchverlages zur Ausbreitungsdynamik der Prämonstratenser-Doppelklöster im 12. Jahrhundert, kommt man auf über 100 solcher Institute in Nordfrankreich und im Deutschen Reich<sup>12</sup>. Im Bodenseeraum sind vier der fünf bis 1208 eingerichteten Prämonstratenserniederlassungen als Doppelklöster nachweisbar<sup>13</sup>.

Solche Zahlen bedürfen aber eines Kommentars. Was ist überhaupt ein Doppelkloster? »Das Doppelkloster«, so lautet die Definition von Michel Parisse im Lexikon des Mittelalters<sup>14</sup>, »umfasst eine Gemeinschaft von Männern und eine von Frauen, die am selben Ort leben, dieselbe Regel befolgen und derselben Autorität unterstehen«. Parisse weist in seiner Definition aber auch darauf hin, dass trotz des imposanten quantitativen Befundes »der Begriff des Doppelklosters nur mit größter Vorsicht angewandt werden sollte«. Verlässt man nämlich die statistische Ebene und fragt weiter nach der Organisation und Qualität doppelklösterlichen Lebens, nach dem *modus vivendi* unter den beiden Konventen, dann sind schnell Defizite auszumachen. Von vielen Doppelklöstern wissen wir kaum mehr, als dass sie existiert haben, und auch da ist Sorgfalt und Vorsicht geboten mit der Schlussfolgerung, dass ein richtiges Doppelkloster bestanden haben muss. Der bloße Hinweis auf die Existenz von *fratres* und *sorores*, ein kurzer chronikalischer Bericht über die Auflösung einer Kohabitation der Geschlechter im selben Kloster reichen nicht aus, um in jedem Fall zweifelsfrei zwei distinkte Kommunitäten auszumachen, wie es die Definition fordert. Darauf wird in jüngsten Publikationen vermehrt Wert gelegt<sup>15</sup>.

Wendet man die Doppelkloster-Definition auf die Chronik des Augustinerchorherrenstifts Klosterrath in der Diözese Lüttich an, kommt man auf ein Resultat, das in der Doppelkloster-Diskussion weiterhelfen könnte. In Klosterrath waren 1108 kurz nach der Gründung Einzelpersonen, Ehepaare und ganze Familien eingetreten und dienten

Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter, hg. v. Kaspar ELM u. Michel PARISSÉ (Berliner Historische Studien 18, Ordensstudien 8), Berlin 1992, 115–133.

12 Hans-Martin KLINGENBERG, Die Verbreitung der Prämonstratenser, in: Großer Historischer Weltatlas, hg. v. Bayerischen Schulbuch-Verlag, Teil 2, München 1972, 81. Vgl. dazu auch TREMP, Chorfrauen (wie Anm. 7), 87 Anm. 16.

13 Rot, das von 1126–1140 ein Doppelkloster war, Weißenau von 1145–1163, Marchtal von 1171 bis ins 13. Jh. und das Kloster Rüti in der Schweiz von 1208–1283. Das 1183 gegründete Schussenried ist ohne Frauen geblieben. Vgl. Andreas WILTS, Beginen im Bodenseeraum, Sigmaringen 1994, 118, und Georg WIELAND, Prämonstratenserinnen in Maisental. Über 200 Jahre Frauenkonvent bei Weißenau, in: 850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145–1195, hg. v. Helmut BINDER, Sigmaringen 1995, 75.

14 Michel PARISSÉ, Art. Doppelkloster, in: LexMA 3, 1257–1258.

15 Ingrid EHLERS-KISSELER, Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln (Rheinisches Archiv 137), Köln u.a. 1997, 260–279, weist unter Anwendung der Doppelkloster-Definition von Parisse plausibel nach, wie vorsichtig man in Anbetracht der relativen Quellenarmut sein muss, wenn man hieb- und stichfest prämonstratensische Doppelklöster nachweisen will, und kommt zum Schluss, »dass der überwiegende Teil der Stifte schon als Frauen- oder Männerstifte gegründet worden ist. Die Stifte die möglicherweise Doppelklöster waren, machen den geringeren Teil aus« (279). – WILTS, Beginen (wie Anm. 13), 115f., attestiert den Frauenabteilungen zahlreicher Benediktinerabteien im Bodenseeraum – etwas gar pessimistisch – lediglich den Status von »Anhängseln«, ganz ausgerichtet auf hausdienstliche Handreichungen; eine möglichst klein gehaltene Nonnengruppe hält den Mönchen den Rücken frei.

als Laienbrüder und Laienschwestern den Chorherren<sup>16</sup>. Die Anzahl der Klosterfrauen stieg an und sie erhielten 1126 separierte Behausungen mit der Möglichkeit, den eigenen Gottesdienst zu feiern, die Psalmen und die kanonischen Stunden zu singen. Vorher – so vermutet Degler-Spengler – hätten die Frauen Handarbeit verrichtet und still gebetet. Es scheint, dass innerhalb der Frauenabteilung durch die Handhabung und Organisation des geistlichen Tagesablaufs ein monastischer Emanzipationsprozess in Gang gekommen ist, der die Bildung eines regelrechten Frauenkonvents innerhalb des gemeinsamen Klosterbereichs zur Folge hatte. Aus einer Gruppe war ein Konvent geworden. Dem Klostrerrather Abt Johannes scheint dies aber nicht ganz geheuer gewesen zu sein und so transferierte er um 1140 den mittlerweile 37-köpfigen Frauenkonvent nach Marienthal mit der Begründung, *quod duobus conventibus utriusque sexus non conveniat in eodem ambitu cohabitare*<sup>17</sup>, dass zwei verschiedengeschlechtliche Konvente nicht im selben Klosterbereich zusammenleben dürfen. Hier hat ein bemerkenswerter Wandel in der Symbiose von männlichen und weiblichen Religiösen stattgefunden, der sich in drei Phasen gliedern lässt: Aus einer Frauengruppe, einer Art weiblicher Apanage im Dienste des Männerkonvents<sup>18</sup> entwickelt sich ab 1126 ein Konvent mit Chorschwestern und folglich mit eigenem richtigen Chorleben (das ließe sich als Phase des Doppelklosters ansehen). Nach dem Wegzug nach Marienthal stand der Konvent zwar noch unter Klostrerrather Oberaufsicht, agierte aber sonst selbständig (das wäre die Phase eines assoziierten Frauenklosters)<sup>19</sup>. In Klostrerrath scheint somit das Doppelkloster die Funktion eines Durchlauferhitzers gehabt zu haben, einer Aufheizphase zwischen der nur dienenden Kohabitation und dem assoziierten, geographisch getrennten Frauenkloster.

Wie weit solche oder ähnliche Phasen auch in anderen Klöstern erkennbar sind, hängt von der Quellenlage ab. Eine Gliederung in Phasen könnte aber mithelfen, aus dem großen Sammelbegriff »Doppelkloster« das heraus zu filtern, was den Namen im engeren Sinn verdient<sup>20</sup>. Betrachtet man die erste um 1140 entstandene Redaktion prämonstratensischer Statuten zur Organisation und Regelung des Zusammenlebens<sup>21</sup>, so finden sich darin Bestimmungen, bei denen man sich fragen kann, ob sie einem regelrechten doppelklosterlichen Leben gerecht wurden. So halten die Schwestern zwar regelmäßige Kapitelversammlungen, aber es fehlt ihnen ein eigenes Chorleben. Sind sie in der Klosterkirche anwesend, dann sollen sie bloß passiv und still dem Chordienst der Mönche zuhören. Dies bestätigt – knapp 100 Jahre später – auch der Chronist Jakob von Vitry († 1240)<sup>22</sup>. Eine aktive Teilnahme und Mitwirkung der Frauen am Gottesdienst war nicht vorgesehen<sup>23</sup>.

16 Dazu DEGLER-SPENGLER, Religiöse Frauenbewegung (wie Anm. 9), 77f. und die *Annales Rodenses* (MGH.SS 16, hg. v. Georg H. PERTZ, Hannover 1859 [Nachdruck 1963], 688–723).

17 *Annales Rodenses* a. 1141 (wie Anm. 16), 715, 40f.

18 Mit Michel PARISSÉ, Recherches sur les formes des symbiose des religieux et religieuses au Moyen Age, in: *Doppelklöster* (wie Anm. 11), 11, könnte man von einem »groupe agrégé« sprechen.

19 Ebd., 10 findet sich das französische Wortspiel »Le monastère double peut devenir un monastère dédoublé«. Der Begriff »assoziertes Frauenkloster« auch bei PARISSÉ, Art. *Doppelkloster* (wie Anm. 14), 1258.

20 Vgl. PARISSÉ, Recherches (wie Anm. 18), 11: »La variété des types de monastères doubles, des types de symbiose, est donc considérable; c'est pourquoi il est plus important de passer en revue une typologie des monastères [...] avant de prétendre élaborer une définition commune«.

21 Vgl. Raphaël VAN WAFFELGHEM, Les premiers statuts de l'ordre de Prémontré. Le clm 17174 (XIIe siècle), in: *Analectes de l'Ordre de Prémontré* 9, 1913, 1–74, hier 62–66.

22 Jakob von Vitry, *Historia occidentalis*, hg. v. John F. HINNEBUSCH (*Spicilegium Friburgense* 17), Freiburg i. Ue. 1972, c. 22, 134,27 – 135,1: *Moniales siquidem adeo incluse infra septa monasterii tenebantur, quod ad eas nullus hominum patebat ingressus. Et quoniam in choro et ecclesia non*

Was unter doppelklösterlichem Chorleben verstanden werden kann, möchte ich am Beispiel Engelbergs zeigen, des wohl längstlebigen benediktinischen Doppelklosters im deutschen Sprachraum. Vielleicht schon seit der Stiftung des Männerklosters durch den Zürcher Ministerialen Konrad von Sellenbüren 1120, mit Sicherheit aber seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bestand in Engelberg ein Doppelkloster<sup>24</sup>, dessen Frauen, bevor ihnen ab 1254 eine eigene Kirche zur Verfügung stand, die Männerkirche als gemeinsamen Gottesraum mitbenützten. Seit 1307 wurde den Frauen täglich noch eine zweite Messe gelesen, gestiftet von Elisabeth, der Gemahlin des in Königsfelden ermordeten Albrecht von Habsburg. Als 1548 der Mönchskonvent einer grassierenden Seuche wegen auf einen einzigen Konventualen geschrumpft war, zogen die Klosterfrauen wieder hinauf in die Männerkirche, um *das ampt allda zu singen*, und dies sei weder gegen Gott, noch verstoße es gegen die Regel<sup>25</sup>. Es scheint, dass Mönche und Nonnen zudem gewisse Zeiten und Gebetsstunden der Karwochenliturgie gemeinsam feierten und dass die Frauen zu diesem Zweck in die obere Kirche und ins Kapitelhaus der Mönche hinaufzogen. Gemeinsam wurden in respondierender Art Bußpsalmen gesungen<sup>26</sup>. Einen wichtigen Teil ihrer Gebets- und Chortätigkeit widmeten die Engelberger Schwestern dem Totengedächtnis: für die Engelberger Klostersgemeinschaft, aber auch – und vor allem – für die große Anzahl gestifteter Jahresgedächtnisse. Im Frauenkonvent wurde eine regelrechte Gebetskultur gepflegt. Die Gebetsleistung der Frauen ist ein wichtiger Faktor für das Abschätzen der Bedeutung, die der Konvent für das Männerkloster gehabt hat. 1348 etwa nahm der Engelberger Abt das Kloster St. Blasien in die Gebetsverbrüderung auf, und zwar ausdrücklich in die Verbrüderung mit beiden Konventen. Die Engelberger Frauen waren nicht die stillen Beterinnen, wie sie in den Prämonstratenser-Statuten vorgesehen waren, sondern sie trugen zu ganz wesentlichen Teilen die Gebetspflichten mit, die dem Doppelkloster über die zahlreichen und häufig gut dotierten Seelgerätstiftungen erwachsen<sup>27</sup>.

In den Prämonstratenser-Statuten finden sich keine Bestimmungen über die weibliche Profess in einem Doppelkloster. Wie eine solche gestaltet sein konnte, soll am Engelberger Beispiel veranschaulicht werden<sup>28</sup>. Die Professregelung gehört zu den frühesten Dokumenten, die über das Leben im Engelberger Doppelkloster berichten. Das älteste Zeugnis der Engelberger Jungfrauenweihe ist im späten 12. Jahrhundert aufgeschrieben worden. In diesem Formular wird festgehalten, wie der Bischof zum Frauenkloster zieht, dort mit seinem Stab an die Klosterpforte klopft und dann die Kandidatinnen in

*cantabant sed tantum in silentio orationi vacabant, psalteria sua legentes, et horas canonicas vel beate virginis secreto cum omni humilitate et devotione dicentes.*

23 Vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge (wie Anm. 15), 241: »Sie waren keine *sorores cantantes*, also Chorfrauen, die ebenso das Chorgebet sprachen und Gottesdienst feierten wie die Chorherren. Die Schwestern waren den Chorherren nicht gleichgestellt«. – Bruno KRINGS, Die Prämonstratenser und ihre Schwestern, in: Cistercienser Chronik 103, 1996, 50: »Während [...] die Schwestern in den Doppelklöstern [...] als Konversinnen lebten und ihre liturgische Funktion daher nur passiv war [...]«.

24 Vgl. Rolf DE KEGEL, Das Doppelkloster Engelberg – eine vergessene Form monastischen Zusammenlebens, in: SMGB 111, 2000, 347–380, hier 355f.

25 Ebd., 373.

26 Diesen Eindruck gewinnt man nach der Lektüre eines im frühen 15. Jahrhundert im Frauenkloster entstandenen und in der Engelberger Stiftsbibliothek als cod. 241 aufbewahrten ›Karwochenbüchleins‹, Edition: Ein Charwochenbüchlein aus dem Engelberger Frauenkloster, hg. v. Leodegar HUNKELER, in: Angelomontana. Blätter aus der Geschichte von Engelberg. Jubiläumsgabe für Abt Leodegar II., Gossau 1914, 177–200, hier 193 u. 199.

27 Vgl. DE KEGEL, Doppelkloster Engelberg (wie Anm. 24), 372 Anm. 108.

28 Ebd., 373ff.

feierlicher Prozession und unter Wechselgesängen hinauf führt in die Kirche des Männerklosters, wo der eigentliche Weiheakt stattfand. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts fand die Weihe in der Kirche des Männerklosters statt. Im 15. Jahrhundert wurde die Weihe in die Frauenkirche verlegt.

Die Jungfrauenweihe war in Engelberg außerordentlich lange in Übung, nämlich bis ins frühe 16. Jahrhundert, und wurde dann abgelöst durch einen festen Professritus für Nonnen. Das erste Mal überliefert ist er anlässlich der Profess der Schwester Elisabeth Linkin vom 7. Juli 1549. Das Bemerkenswerte dabei ist, dass die Frauengemeinschaft dafür wieder in die obere, die Männerkirche gezogen ist und dass die Profess auf das der Muttergottes und dem Apostel Andreas geweihte Kloster abgelegt wurde. Mit der Nennung des Hauptpatroziniums der Männer- und der Frauenkirche ist die Profess regelrecht auf das Doppelkloster bezogen worden. Das Professformular ist demjenigen der Mönche angeglichen. Elisabeth Linkin legte ihr Gelöbnis *coram vobis patribus, fratribus ac sororibus* ab. Die Professfeiern der Frauen versammelten also die ganze Engelberger Klostergemeinschaft, Mönche und Nonnen in der Männerkirche. Solche Chorgemeinschaften waren nicht selbstverständlich. Im niederösterreichischen Doppelkloster Göttweig beispielsweise geschah die Frauenprofess nur vor den Mitschwestern und nicht vor den Mönchen. Für Engelberg hingegen ist sie ein eindrückliches Zeugnis der Verbundenheit und des doppelklösterlichen Selbstverständnisses.

Nun zu den Beziehungen des Frauenkonvents nach Außen. Gemäß Statuten unterstehen die Frauen in den prämonstratensischen Doppelklöstern der Oberleitung des Abtes, die Meisterin regelt das innere klausurierte und ein *magister exterior* das äußere Leben der Frauenkommunität<sup>29</sup>. Es fragt sich, wie weit die Kompetenzen dieses *magister exterior* reichten. War er der verlängerte Arm des Abtes oder ausführendes Organ der Meisterin? Im Doppelkloster Engelberg war der Frauenkonvent zwar ebenfalls der Oberleitung des Abtes unterstellt und von einer Meisterin geleitet. Diese hatte aber erst seit dem frühen 15. Jahrhundert einen eigenen Schaffner oder Vogt, der hauptsächlich für termingerechte Zahlungen und korrekte Ablieferungen der den Frauen gehörenden Zinsen und Abgaben sorgte<sup>30</sup>. Vorher scheint ein als Klosterpfleger Bezeichneter für die Belange beider Konvente zuständig gewesen zu sein. Er vertrat die Interessen des Doppelklosters. Doch konnte die Engelberger Meisterin durchaus auch persönlich und außerhalb der Klausur in ökonomischen oder gerichtlichen Angelegenheiten auftreten. So wurde anlässlich der Neuverbriefung des Engelberger Talrechts vor den eidgenössischen Orten 1413 protokollarisch festgehalten, dass nebst dem Abt auch die Meisterin Dokumente und Rödel mitgebracht und vorgezeigt habe. Ohne Vermittlung eines Schaffners konnte der Frauenkonvent auch die Versorgung aufbessern. Der Abt von Engelberg hatte 1427 den Frauen eine jährliche Lieferung von eineinhalb Saum (rund 250 Liter) guten Burgunder Weins verkauft. Sollte aber das Männerkloster nicht in der Lage sein, den Wein termingerecht *in der frowen closter und kehr* zu liefern, waren die Nonnen berechtigt, den Wein *ze Lutzern oder anderswo* selber zu kaufen und dem Abt dafür Rechnung zu stellen. Die Meisterin pflegte auch in eigenem und im Namen ihres Konventes Urkunden auszustellen, hatte aber nicht das Recht, ein eigenes Siegel zu führen. Wir sehen in Engelberg also eine Meisterin, die Einfluss nimmt auch auf die Regelung der Temporalia, und bei weitem nicht alles an den doppelklösterlichen Schaffner abgibt<sup>31</sup>.

29 Vgl. VAN WAELFELGHEM, *Premiers statuts* (wie Anm. 21), 63f., und EHLERS-KISSELER, *Anfänge* (wie Anm. 15), 239f.

30 Dazu und zum Folgenden vgl. DE KEGEL, *Doppelkloster Engelberg* (wie Anm. 24), 370f.

31 Dass Prämonstratensermeisterinnen ebenfalls an der Regelung und Organisation der Ökonomie mitbeteiligt sein konnten, belegt EHLERS-KISSELER, *Anfänge* (wie Anm. 15), 280f. Aber es

Kehren wir wieder zu den Prämonstratenser-Statuten zurück. Bemerkenswert scheinen mir die Bestimmungen über die Bücherbenutzung: *De libris sororum*<sup>32</sup>. Der Abt erlaubt den Frauen die Lektüre des Psalters, der Marienorationen und des Marienoffiziums. Ansonsten sollen die Schwestern nichts lesen, wenn sie im Chor anwesend sind. Wenn eine Nonne aber außerhalb des Gebetsraumes unbedingt etwas lesen und lernen möchte, dann darf sie unter Vorbehalt äbtlicher Erlaubnis an hohen Feiertagen auch in ein anderes Buch schauen. Soweit die Bestimmungen. Der Umgang mit Büchern ist also streng reglementiert und prinzipiell limitiert. Die Bücher werden den Frauen soweit wie notwendig abgegeben. Eine fraueneigene Bücherproduktion ist hier nicht vorgesehen. Dies änderte sich in der Regel erst, wenn der doppelklösterlich organisierte Frauenkonvent sich zum assoziierten Frauenkloster emanzipierte<sup>33</sup>.

Doch nehmen wir wieder das Doppelkloster Engelberg zum Vergleich. Die Engelberger Klosterfrauen besaßen Breviere und Psalterien, die sie zum Teil selber für den eigenen Gebrauch angefertigt hatten. Die Breviere mit den Kalendern und Heiligenlitanen sind aufschlussreich bezüglich ihrer Verwendung im Frauen- oder Männerkonvent. Wo durch explizite Nennung oder durch Nachträge eine Handschrift der Männer- oder Frauengemeinschaft zugeordnet werden kann, ergeben sich Indizien auf Differenzen im Festkalender der beiden Konvente. Die Engelberger Frauen haben zusätzlich zum Festkalender der Männergemeinschaft den Apostel Andreas und die hl. Katharina verehrt. Die dazu nötigen Orationen haben sie selber in die Handschriften eingebracht. Solchem aktiven, ja schier autonomen Umgang mit Büchern verdankt auch das älteste Engelberger Nekrologium von 1345 seine Entstehung. Auf Anregung und Initiative der damaligen Meisterin Adelheid von Heidegg besorgte der Prior des Männerklosters, Rudolf von Schönenwert, die Anlage des Buches. Auch hier: doppelklösterliches Zusammenwirken. Der Frauenkonvent erhielt auch Büchergeschenke. Ob die Schwestern sogar eine eigene Bibliothek besessen haben, wie von Kurt Ruh<sup>34</sup> angenommen wird, ist unklar. Neuere und neueste Arbeiten von Matthias Stauffacher<sup>35</sup> und Susan Marti<sup>36</sup> bezweifeln dies, nicht aber das Vorhandensein eigener Bücher – zum privaten oder auch kollektiven Gebrauch.

Beenden wir die kurze Besichtigung der frühesten Prämonstratenser-Statuten. Es sind Statuten, die durchaus für ein gemeinsames gottgeweihtes Leben von Männern und Frauen geschrieben worden sind. Ein Leben aber, das für die Frauen zur Hauptsache aus dienender, auf die diversen Hausdienste ausgerichteter Arbeit bestand. Ein ordentliches Chorleben war nicht vorgesehen. Um es pointiert zu sagen: Den Frauen, so wie sie in den Statuten erscheinen, fehlt etwas der Kopf. Was die Prämonstratenser-Statuten geregelt wissen wollten – und das hat der Vergleich mit dem Doppelkloster Engelberg

handelt sich dabei um Meisterinnen von verselbständigten Frauenstiften, von assoziierten Stiften und nicht um Vorsteherinnen von Doppelklöstern im engeren Sinn.

32 Vgl. VAN WAEFELGHEM, *Premiers statuts* (wie Anm. 21), 66.

33 Vgl. KRINGS, *Prämonstratenser* (wie Anm. 23), 52f.

34 Kurt RUH, *Der Handschriftenbestand des St. Andreas-Klosters in Engelberg. Ein Überblick, in: Bewegung in der Beständigkeit. Zu Geschichte und Wirken der Benediktinerinnen von St. Andreas/Sarnen Obwalden*, hg. v. Rolf DE KEGEL, Alpnach 2000, 107–120.

35 Matthias STAUFFACHER, *Untersuchungen zur handschriftlichen Überlieferung des »Engelberger Predigers«*, Diss. masch., Basel 1982, Kap. 2, 18–30.

36 Susan MARTI, *Malen, Schreiben, Beten. Die spätmittelalterliche Handschriftenproduktion im Doppelkloster Engelberg* (Zürcher Schriften zur Kunst-, Architektur- und Kulturgeschichte 3), Zürich 2002, hier 73f.



gezeigt – kann meines Erachtens erst die Vorstufe eines doppelklösterlich organisierten Zusammenlebens sein.

Trotzdem – ob nun überall von Anfang an von regelrechter doppelklösterlicher Existenz ausgegangen werden darf oder nicht – es bleibt der quantitativ imponierende Befund einer monastischen Symbiose von Mann und Frau. Wenn das Institut Doppelkloster mit auf die Visitenkarte der monastischen Reformbestrebungen im 11. und 12. Jahrhundert gehört, hatte es als neue monastische Lebensform einen Wert in sich? Oder war das Doppelklostermodell bloß eine pragmatische Maßnahme zur Bewältigung des großen Zulaufs von Frauen? Der Chronist Hermann von Laon attestiert Norbert von Xanten ausdrücklich, dass er – ganz im Unterschied etwa zu Bernhard von Clairvaux – die Frauen ernst genommen und ihnen deshalb auch den Zugang zu seinen Klöstern ermöglicht habe<sup>37</sup>.

## II.

Ich komme zum zweiten Punkt, zur theologischen Dimension des Phänomens Doppelkloster. Die wenigen programmatischen Texte, die wir bislang zugunsten monastischen Zusammenlebens von Mann und Frau kennen, beziehen sich vor allem auf das Vorbild der *Vita apostolica*. Die Frauen hatten in der Frühphase der Prämonstratenserbewegung Platz, nicht weil es nicht anders ging, sondern weil Norberts persönliches Programm sie einbezog. Norbert versuchte den Spagat zwischen der von ihm selbst vorgelebten Offenheit und Spontaneität eines den Idealen der *Vita apostolica* nachempfundenen christlichen Lebens und der Stabilität eines Regeltextes, nämlich der Augustinerregel in der strengen Fassung des *ordo monasterii*. Norbert gründete seine Klöster aus diesem Spannungs- und Kraftfeld heraus. Auch bestehende Kommunitäten unterstellten sich seiner Oberleitung, aber Norbert begründete noch keine Institution, noch keinen Orden. Seine Gründungen sollten von der Kraft zusammengehalten werden, die sein Lebensprogramm war: von der Verkündung der *Vita apostolica* als christlichem Lebensentwurf und ihrer Umsetzung in den Klöstern. Norberts Doppelklöster sind Ausdruck der zeittypischen missionarischen Überzeugung, dass sich Männer und Frauen, Mönche und Nonnen, auch gemeinsam von den urchristlichen Idealen beseelen lassen können<sup>38</sup>.

37 Hermann De miraculis (wie Anm. 7), 659, 4ff: [...] *domnus vero Norbertus cum sexu virili etiam femineum ad conversionem suscipi constituit, ita ut etiam artiore et districtiore in eius monasteriis videamus esse conversationem feminarum quam virorum*. Vgl. auch Franz J. FELTEN, Norbert von Xanten. Vom Wanderprediger zum Kirchenfürsten, in: Norbert von Xanten. Adliger – Ordensstifter – Kirchenfürst, hg. v. Kaspar ELM, Köln 1984, 99.

38 Hermann von Laon schreibt, dass wohl kaum jemand sonst (außer Norbert) seit den Apostelzeiten in so kurzer Zeit so viele Nachahmer der *vita perfecta* gefunden hat: *Nescio quid alii sentiant, michi videtur verum esse, quod plurimi asserunt, a tempore apostolorum nullum fuisse, qui tam brevi temporis spacio sua institutione tot perfectae vitae imitatores Christi adquisierit* (Hermann De Miraculis [wie Anm. 7], 659, 28ff.). – Selbst wenn er nicht mit der *Vita apostolica* argumentiert, sei doch auch die biblische Begründung in Jakob von Vitry's zwischen 1220 und 1223 entstandenen »Historia occidentalis« erwähnt. Jakob vergleicht das frühe prämonstratensische Zusammenleben der Geschlechter mit der Arche Noah. Wie in der Arche, wo Wildheit und Triebhaftigkeit der verschiedenen Tiere gebändigt worden waren, so werde das Zusammenleben im Doppelkloster durch Fasten, Beten und andere Disziplinen reguliert, die Unruhe zwischen den Geschlechtern gezähmt und das friedliche Zusammensein gefestigt (Jakob von Vitry, *Historia occidentalis* [wie Anm. 22], c. 22, 134,15–26).

Die ausführlichste und deshalb auch bekannteste Quelle stammt aus dem Benediktiner-Doppelkloster Petershausen bei Konstanz. In der Einleitung der wohl im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts entstandenen Klosterchronik sucht der Autor nach mönchischen Prototypen und findet sie in Jerusalem, wo sich die Anhänger Christi eingeschlossen hatten. Auf diese Weise habe die kleine christliche Gemeinschaft, wie in einem Kloster, einmütig und ungestört im Gebet verharren können. Dann fährt die Petershausener Chronik weiter: »Dies muss festgehalten werden, dass [damals in der Urkirche] die frommen Frauen gemeinsam mit den heiligen Jüngern Gott dienten; es ist deshalb nach diesem Beispiel nicht zu tadeln, sondern in höchstem Maße zu loben, wenn Nonnen in den Klöstern der Diener Gottes aufgenommen werden, damit beide Geschlechter, selbstverständlich in voneinander getrennten Räumlichkeiten, gemeinsam am selben Ort zum Heile geführt werden«<sup>39</sup>. Eine andere das Doppelkloster legitimierende Textstelle findet sich in den ›Acta Murensia‹, der Gründungsgeschichte des Benediktinerklosters Muri. Das Neben- und Miteinander von Männern und Frauen im selben Kloster sei ganz »nach dem Beispiel der heiligen Väter, die ebenfalls gemeinsam mit den Frauen Gott verehrt« hätten<sup>40</sup>. Beide Stellen bemühen sich um eine historische Argumentation. Sowohl beim *exemplum apostolorum* in der Petershausener Chronik als auch beim *exemplum patrum* in den ›Acta Murensia‹ geht es um den Nachweis der urchristlichen Verankerung der Institution Doppelkloster. Auf der selben Argumentationslinie liegen auch die Klosterrather Annalen, wenn die Ansiedlung von dienenden Konversinnen mit dem Beispiel der zahlreichen Frauen, die den Aposteln gefolgt seien und diesen zugeeignet hätten, begründet wird<sup>41</sup>.

Warum aber findet man solche programmatischen und legitimatorischen Texte nicht häufiger? Ist es Überlieferungszufall? Herbert Grundmann hat darauf hingewiesen, dass

39 Chronik des Klosters Petershausen, hg. v. O. FEGER (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3), Lindau/Konstanz <sup>2</sup>1978, 24: *Ubi hoc quoque notandum, quod devote mulieres pariter cum sanctis discipulis Deo militabant, et ideo hoc exemplo non est vituperabile, sed magis laudabile, si sanctimoniales femine in servorum Dei monasteriis recipiantur, ut uterque sexus, ab invicem tamen sequestratus, uno in loco salvetur*. Übersetzung nach TREMP, Chorfrauen (wie Anm. 7), 86. Zur Petershausener Doppelklosterlegitimation vgl. auch Klaus SCHREINER, Mönchtum zwischen asketischem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit, in: *Speculum Sueviae*, hg. v. Hans-Martin MAURER u. Franz QUARTHAL (Festschrift Hans Martin Decker-Hauff = ZWLG 41), Stuttgart 1982, 276. – Eine gute Übersicht über die verschiedenen programmatischen Texte zur Doppelklosterlichkeit bietet Urban KÜSTERS, Der verschlossene Garten. Volkssprachliche Hohelied-Auslegung und monastische Lebensform im 12. Jahrhundert (Studia Humaniora 2), Düsseldorf 1985, 143ff.

40 Acta Murensia, in: Das Kloster Muri im Kanton Aargau, hg. v. Martin KIEM (Quellen zur Schweizer Geschichte 3), Basel 1883, 60f.: *De consuetudine autem congregandi feminas, que hic jam multis annis viginti, nobis est exemplum vita sanctorum patrum, qui et ipsi feminas congregaverunt ab amore Dei, quarum mansio et vita ita perfecta debet esse separata a monachis, ut nulla inter eas possit esse suspicio, sed a solo abbate et preposito, qui eis prelati fuerint, earum vita et religio ordinetur*. Mit dem *exemplum patrum* verweist der Autor wohl auf »jene christlichen Jungfrauen, die nachweislich seit dem 2. Jahrhundert der gemeinschaftlichen Askese wegen mit Mönchen oder Klerikern zusammenlebten« (SCHREINER, Mönchtum [wie Anm. 39], 275 Anm. 124).

41 Vgl. Annales Rodenses (wie Anm. 16), 715, 44: [...] *cum etiam in apostolorum obsequio religiosae secundi sexus personae legantur ministrasse*. – Auch die Lebensbeschreibung des Robert von Arbrissel († 1116) verweist auf die Zeit des Urchristentums, wenn sie hervorhebt, dass der Begründer des Doppelklosterordens von Fontevrault sich bei der Konzeption seiner Doppelklöster vom Bild des Apostels Johannes und der Muttergottes, die beide am Kreuze gestanden hatten, leiten ließ. Vgl. Vita altera B. Roberti de Arbrissello c. 3, in: MPL 162, 1063A-B und SCHREINER, Mönchtum (wie Anm. 39), 274.

im beginnenden 12. Jahrhundert der Begriff der *Vita apostolica* »vieldeutig und strittig« zu werden begann<sup>42</sup>. Das »Monopol« der klösterlichen Reformbewegung auf die Leitidee des apostolischen Lebenswandels fing an zu bröckeln. Das zeigt sich bis zu einem gewissen Grad bereits bei Norbert von Xanten, dessen Spagat zwischen der von ihm selbst vorgelebten Offenheit und Spontaneität eines den Idealen der *Vita apostolica* verpflichteten Lebens und der Stabilität eines traditionellen Regeltexes zunehmend auf inneren Widerstand stieß, ja stoßen musste. Norbert ist ein radikaler Sucher der Reinheit der von ihm seinen Klöstern auferlegten Augustinerregel. Deshalb weicht er in der Auslegung der Regel mitunter auch von den sonst üblichen Usanzen und Normen ab. Insbesondere die Liturgie gab Anlass zu Kritik, so dass schließlich 1126 Papst Honorius II. Norbert ernstlich ermahnen musste<sup>43</sup>. Nach Norberts Berufung auf den Magdeburger Bischofssitz setzte bekanntlich unter dem neuen Vorsteher von Prémontré, Hugo von Fosses, die Ausrichtung des norbertinischen Verbandes nach dem zisterziensischen Vorbild und damit die Ordenswerdung ein. Das Spontane und vielleicht auch Unberechenbare des auf die Person Norberts als charismatischen Vorstehers ausgerichteten Modells wurde Schritt für Schritt domestiziert. Die neuen Orden der Prämonstratenser und Zisterzienser begannen sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts von der Welt und den Laien zu lösen<sup>44</sup>. Herbert Grundmann<sup>45</sup> sieht darin nichts Ungewöhnliches, weil alle kirchentreuen Anhänger der *Vita apostolica* über kurz oder lang in den Rahmen des traditionellen Mönchtums zurückkehren mussten. Das Tragische dabei war, dass dadurch »viel religiöse Begeisterung verloren gegangen war, die nun dazu verurteilt war, sich im Zwielficht der abtrünnigen Sekten aufzuhalten«<sup>46</sup>. Die Forschungen von Arno Borst<sup>47</sup> haben gezeigt, wie ab der Mitte des 12. Jahrhunderts häretische Gruppen, und allen voran die anhebende und länderübergreifende Katharerbewegung, mit der Forderung nach radikaler Rückbesinnung auf urchristlichen und apostelgleichen Lebenswandel ihre Anhänger suchten und fanden. Dieselben Argumente und Vorbilder, die einige Jahrzehnte zuvor den Wanderpredigern der Ordensbewegung und Kirchenreformdienten, verwendeten nun die Katharer und vermochten in ganz Europa Geistliche und Laien, Männer und Frauen, Mönche und Nonnen in Scharen zu begeistern. So erhielt unter dem Einfluss der Ketzerbewegungen die Rückbesinnung auf apostolische und urchristliche Ideale einen häretischen Beigeschmack. Es stellt sich deshalb die Frage, ob das weitgehende Fehlen von legitimierenden Texten zugunsten der Doppelklosterbewegung nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass eine auf das Urchristentum und die *Vita apostolica* sich beziehende Doppelkloster-Argumentation nun Gefahr laufen musste, missverstanden zu werden? Der Grund, warum sich so wenig erhalten hat,

42 Herbert GRUNDMANN, Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter, in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze*, Teil 1 (Schriften der MGH 25,1), Stuttgart 1976, 59.

43 Vgl. Charles DEREINE, *Le premier Ordo de Prémontré*, in: RB 63, 1948, 90.

44 Vgl. GRUNDMANN, *Neue Beiträge* (wie Anm. 42), 67: »Bei allem geistigen Reichtum der Zisterzienser- und Prämonstratenser-Kultur des 12. Jahrhunderts hatten die reich und mächtig gewordenen neuen Orden sich allzu klösterlich von der Welt und den Laien gelöst, um deren religiösen Kräften und Bedürfnissen Genüge zu tun.«

45 Nach Charles DEREINE, *Les origines de Prémontré*, in: RHE 42, 1947, 357 Anm. 4: »Pour H. Grundmann, cette évolution n'a rien d'extraordinaire, puisque tous les partisans orthodoxes de la vie apostolique ont été obligés de rentrer, tôt ou tard, dans les cadres du monachisme traditionnel.«

46 Malcolm LAMBERT, *Häresie im Mittelalter. Von den Katharern bis zu den Hussiten*, Darmstadt 2001, 89.

47 Arno BORST, *Die Katharer* (Schriften der MGH 12), Stuttgart 1953, 90ff. – DERS., *Die dualistische Häresie im Mittelalter*, in: DERS., *Barbaren, Ketzer und Artisten*, München 1988, 214ff.

könnte also darin liegen, dass solche Texte gerade wegen ihrer historischen Argumentation nicht mehr opportun waren.

In die Mitte des 12. Jahrhunderts, in dieser für eine radikale Propagierung der *Vita apostolica* als Modell monastischen Zusammenlebens zunehmend düster werdenden Zeit, fällt der Beginn einer vermehrt frauenfeindlichen Gesetzgebung innerhalb des sich konstituierenden Prämonstratenserordens<sup>48</sup>. In den ältesten erhaltenen Statuten ist das Zusammenleben von Mönchen und Nonnen organisiert und geregelt – wir haben davon gesprochen. Aber bereits kurze Zeit später, 1138, musste Papst Innozenz II. Abt Hugo von Fosses an die Unterhaltungspflicht gegenüber den Schwestern erinnern, die dem Beispiel Norberts folgend nach Prémontré gekommen waren<sup>49</sup>. Ohne Erfolg: Um 1140 ließ Hugo den weiblichen Zweig von Prémontré nach Fontenelles verlegen<sup>50</sup>. Dieses Vorgehen, zumal es vom Leitkloster vorgemacht worden war, scheint in einer Art Initialeffekt eine ordensweite Distanzierung gegenüber den Frauen zur Folge gehabt zu haben<sup>51</sup>. Der Prozess der Auflösung von Doppelgemeinschaften entwickelte sich aber nicht gradlinig<sup>52</sup>. Noch 1171 entstanden in Marchtal und 1208 im zürcherischen Rüti neue Doppelgemeinschaften. Um 1180 insistierte das Generalkapitel in Prémontré, keine weiteren Schwestern mehr aufzunehmen – die Begründung: Wegen der gefährlichen Zeitumstände und weil die Kirche schweren Angriffen ausgesetzt sei, habe man einen Aufnahme-

48 Die verschiedenen Redaktionsstufen der Prämonstratenser-Statuten im 12. Jahrhundert zusammenfassend FELTEN, Norbert von Xanten (wie Anm. 37), 100, und EHLERS-KISSELER, Anfänge (wie Anm. 15), 249–253 (mit Diskussion der einschlägigen Literatur).

49 Vgl. Charles Louis HUGO, *Sacri et Canonici Ordinis Praemonstratensis Annales I*, Probationes, Nancy 1734, (Nachdruck 1999), 13: [...] *sancimus* [sc. Innocentius II.] *ut sorores, quae per laborem fratris nostri bonae memoriae Norberti Magdeburgensis episcopi et vestram exhortationem, ad omnipotentis Dei servitium accesserunt et semetipsas Domino obtulerunt, de bonis ecclesiae vestrae, quorum non modica pars eidem loco per eas noscitur pervenisse, sine cuiusquam contradictione nunc et semper, in sustentatione temporalium necessaria consequantur.*

50 Ebd., 318f.: [...] *eidem visum est Hugoni, sorores suas, quae in eadem valle penes se morabantur, veluti nimis sibi propinquas remove, et ad Deo serviendum longius relocate.*

51 Ob dies in Ausführung eines Generalkapitelbeschlusses betr. Wegverlegung der Frauenkonvente geschehen, und welches genau die Motivation für die Trennung gewesen ist, ob es rein ökonomische Gründe waren, ist umstritten. Der Wortlaut des ominösen Beschlusses jedenfalls ist nicht erhalten. HUGO, *Annales I* (wie Anm. 49), 644, datiert ihn auf das Jahr 1138: *At cum anno 1138 ex decreto capituli generalis, sanctimoniales e vicinia monasteriorum summoverti sancitum esset [...]*; ebd., 390f. auf das Jahr 1140: *Visum est B. Hugoni et partribus capituli generalis anni MCXL a contubernio vel propinquitate fratrum sorores sejungendas esse, et remotiori transferendas loco, ut omnis calumniae rescaretur occasio et scandalum fuga praeverteretur.* Nicht auszuschließen ist, dass das auf dem zweiten Laterankonzil 1139 erlassene Verbot der gemeinsamen Benützung des Chorraumes durch Mönche und Schwestern und der daraus ableitbare Aufruf zur Auflösung von Doppelklöstern (vgl. *Conciliorum oecumenicorum decreta*, hg. v. Giuseppe ALBERIGO u.a., Bologna 1973, 203 [canon 27]) zu einem Generalkapitelbeschluss mutiert ist. Auch wenn die Erforschung der komplexen Überlieferungslage der frühen Prämonstratenser-Statuten und -gewohnheiten noch nicht abgeschlossen ist, dürfte der Befund von EHLERS-KISSELER, Anfänge (wie Anm. 15), 252, zutreffend sein, dass seit der Mitte des 12. Jahrhunderts »die Statuten nicht mehr das Bild des Zusammenlebens von Chorherren, Chorfrauen und männlichen und weiblichen Konversen wiedergeben«.

52 Im deutschen Reich scheint die Auflösung der Doppelklöster weniger rigoros durchgeführt worden zu sein, als dies in Frankreich oder generell in Westeuropa der Fall war, wo man ganz grundsätzlich gegen die Frauenkonvente – doppelklösterliche und assoziierte – vorging. Vgl. KRINGS, Prämonstratenser (wie Anm. 23), 47: »Abschließend lässt sich feststellen, dass trotz Verbots im Reich vereinzelte neue Frauenklöster gegründet wurden und auch einige Doppelklöster bestehen blieben«.

stopp beschließen müssen<sup>53</sup>. Konkret wird man auch an das Auftauchen der verschiedenen Häresien in Europa gedacht haben<sup>54</sup>. Die Förderung von Doppelklöstern hätte den Orden leicht in die Nähe des Häresieverdachts bringen können. Selbst Jakob von Vitry, der sich, wir haben es schon gehört, sehr lobend über die prämonstratensischen Doppelklöster geäußert hat, meint, dass später die Frauen, die mit Männern zusammenlebten, Stacheln und Dornen entwickelten und gleichsam mit spitzem Dolch den Geist des Zusammenlebens durchbohrt hätten. Es sei deshalb von Seiten des Generalkapitels sehr klug gewesen, keine Frauen mehr aufzunehmen<sup>55</sup>.

Ob der Aufnahmestopp nur Doppelgemeinschaften oder generell alle prämonstratensischen Frauenklöster betreffen sollte, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Diesem harten und 1198 von Papst Innozenz III. ratifizierte Entscheid scheint jedenfalls Widerstand aus den eigenen Reihen erwachsen zu sein. So hat die Ordensleitung in den 1230er Jahren den Beschluss dahingehend abgeschwächt, dass die Äbte die ihnen unterstellten Frauenklöster in Sachen Kleidervorschriften, innerer Disziplin und Klausur zwar streng, aber verantwortungsbewusst zu leiten hatten, dass jedoch klosterwillige Frauen Aufnahme finden sollten. Aber nur dort, wo von alters her Chorschwestern zu Hause waren. Das könnte bedeutet haben, dass Doppelklöster, die sich nicht zu zwei distinkten Konventen mit je eigenem Chordienst entwickelt hatten, sondern immer noch im Primärstatus einer Kohabitation verharren, nun definitiv ausgetrocknet werden sollten. Dieser Vorschrift ist 1283 die Symbiose der Geschlechter im Kloster Rütli zum Opfer gefallen<sup>56</sup>.

### III.

Zum Abschluss soll noch ein Blick auf das Verschwinden des Doppelkloster-Phänomens bei Prämonstratensern und Benediktinern geworfen werden. Das Institut Doppelkloster war – wie soeben dargelegt – seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bei den Prämonstratensern zum Auslaufmodell geworden. Auch wenn die Entwicklung von Statuten und Reglementen in sich nicht widerspruchsfrei ist und die Beschlüsse der Generalkapitel an einigen Orten nur zögerliche Umsetzung fanden, sind doch die Doppelklöster des prämonstratensischen Ordensverbands im Laufe des frühen 13. Jahrhunderts größtenteils verschwunden.

Interessanterweise verläuft der Prozess der Abstoßung der weiblichen Fraktion parallel zur Institutionalisierung des Ordens. Die Prämonstratenser geben sich ab der Mitte

53 Edmundus MARTÈNE, *De antiquis ecclesiae ritibus* 3, Venedig 1764, 335: *Quoniam instant tempora periculosa et ecclesia supra modum gravatur, communi consilio capituli statuimus, ut amodo nullam sororem recipiamus. Si quis autem huius statuti transgressor extiterit, abbatia sua sine misericordia privatur.* Zu diesem Beschluss vgl. auch EHLERS-KISSELER, *Anfänge* (wie Anm. 15), 251.

54 KRINGS, *Prämonstratenser* (wie Anm. 23), 45, sieht im Kampf zwischen Kaiser und Papst die gefährlichen Zeitumstände.

55 Vgl. Jakob von Vitry, *Historia occidentalis* (wie Anm. 22), 135, 19–21: *Prudenter igitur, licet sero, in generali capitulo praemonstratenses unanimiter firmaverunt, quod feminas de cetero in ordine suo non essent recepturi.* Dazu auch Georg SCHREIBER, *Religiöse Verbände in mittelalterlicher Wertung. Lateinischer Westen und griechischer Osten*, in: HJ 62–69, 1949, 284–358, hier 342.

56 Vgl. *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich* 5, hg. v. J. ESCHER u. P. SCHWEIZER, Zürich 1900/01, S. 216 f., Nr. 1878. Abt und Konvent wollen und müssen den Beschluss umsetzen, künftig keine Frauen mehr aufzunehmen: *Nos autem vero huic statuto imperpetuum obedire cupientes [...]*.

des 12. Jahrhunderts Statuten und Reglemente, die eine straffe, sich an den zisterziensischen Zentralisierungsbestrebungen orientierende Ordensverfassung zum Ziel haben<sup>57</sup>. Doppelklöster aber sind eindruckliche Zeugnisse für die in den Quellen beschriebene glühende Religiosität der Menschen aller gesellschaftlichen Schichten und beiderlei Geschlechts während der Reformbewegung. »Le monastère double« so wurde von Michel Parisse festgehalten, »est une création spontanée, qui répond à des nécessités pratiques et qui se révèle d'un emploi délicat«<sup>58</sup>. Das Spontane und damit vielleicht auch Unberechenbare der Doppelklosterinstitution war aber dem normativen Grundgedanken einer zentralistisch ausgestalteten Ordensverfassung suspekt, und so konnten die Doppelklöster auch deshalb keine statutarische Verankerung in den Orden finden.

Vergleichbares – wenn auch über einen längeren Zeitraum sich erstreckend – vollzog sich bei den Kamaldulensern. Georg Jenal hat am Beispiel der Kamaldulenser zeigen können, dass erst die verfassungsmäßige Verdichtung eines Verbandes zur Kongregation das Ende der kamaldulensischen Doppelklöster eingeläutet hat<sup>59</sup>. Je mehr der sich gegen Ende des 11. Jahrhundert formierende lockere Verband im frühen 14. Jahrhundert zur fest gefügten Kongregation mutierte, desto stärker und vernehmbarer wurde in den entsprechenden Reformstatuten und -konstitutionen gegen die Doppelklösterlichkeit vorgegangen. Vorab über die Schiene einer immer enger gefassten Frauenklausur wurde den Doppelklöstern regelrecht die Luft abgeschnitten. »Im Rahmen dieser Reformen hatten gewisse monastische wie kirchliche Kreise u.a. das Ziel, den im Umfeld der Reformgruppen und -orden entstandenen Wildwuchs asketischer Praktiken – wozu in gewissem Sinne auch das Aufleben des Doppelklosters in Italien zu rechnen ist – zu beschneiden«<sup>60</sup>. Auch bei dem aus einer religiösen Laienbewegung hervorgegangenen Orden der Humiliaten lässt sich derselbe Prozess beobachten<sup>61</sup>.

Und die Benediktiner? Auf benediktinischer Seite sieht es auf den ersten Blick nicht viel anders aus. Dem Zeitgeist entsprechend schotteten sich auch benediktinische Reformabteien zunehmend gegen die Bedürfnisse weiblicher Religiosität ab und – um es mit Herbert Grundmann zu sagen – »entfremdeten sich der religiösen Bewegung, aus der sie selbst hervorgewachsen waren«<sup>62</sup>. So beträgt die durchschnittliche Lebensdauer der Doppelgemeinschaften St. Blasien, Hirsau, Muri, Petershausen, Fischingen, Rheinau und Isny bloß 60 Jahre. Anders aber als bei den Ordensverbänden der Prämonstratenser oder gar Zisterzienser scheint sich bei den Benediktinern gerade wegen des Fehlens straffer Verbandsstrukturen und ordensweit verbindlicher Statuten ein Freiraum erhalten zu haben, der es einer Reihe von Doppelklöstern erlaubte, gewissermaßen im Windschatten zu überdauern. Nicht dass nicht auch hier Frauengemeinschaften wegverlegt worden wären. Im Siegburger Reformkreis oder im Hirsauer Reformverband lösten sich nach anfänglicher Förderung viele Doppelklöster wieder auf, aber es bestand keine Verpflichtung dazu. Hirsau war das große Vorbild, doch war der Reformkreis kein Orden

57 Vgl. DEREINE, Origines (wie Anm. 45), 357: »D'après l'opinion généralement admise, ces mesures seraient les premiers traces d'une évolution, qui aurait entraîné très rapidement certains disciples du fondateur, entre autres Hugues de Fosses, vers un idéal tout proche de celui de Cîteaux«.

58 PARISSÉ, Recherches (wie Anm. 18), 6.

59 Vgl. Georg JENAL, Doppelklöster und monastische Gesetzgebung im Italien des frühen und hohen Mittelalters, in: Doppelklöster (wie Anm. 11), 25–55, hier 51ff.

60 Ebd., 53.

61 Vgl. Stephan HILPISCH, Die Doppelklöster. Entstehung und Organisation (BGAM 15), Münster 1928, 76f.

62 GRUNDMANN, Neue Beiträge (wie Anm. 42), 67.

mit verpflichtender Observanz<sup>63</sup>. Jede Benediktinerabtei entschied selber, ob sie die Doppelklösterlichkeit wieder aufheben oder weiterpflegen wollte. Herbord von Michelsberg beklagt um 1159 in seiner Biographie Bischof Ottos I. von Bamberg, dass die Benediktiner sich kein Beispiel nehmen an den Augustinerchorherren, Zisterziensern oder Prämonstratensern, die sich alle zentralisierende Organisationsstrukturen zulegten<sup>64</sup>.

Papst Benedikt XII., selbst Zisterzienser, beabsichtigte 1336 mit der Reformbulle *Summi magistri*, die Benediktiner über eine zentralistisch ausgestaltete Organisation zu erneuern. Er scheiterte. Das Kapitel der Salzburger Benediktinerprovinz zum Beispiel zeigte sich 1338 zwar bemüht, die päpstlichen Reformideen bei ihren Klöstern schmackhaft zu machen, musste wenig später aber resignierend nach Rom berichten: »Bei uns ist es etwas sehr seltenes und gänzlich ungewöhnliches, dass sich ein Abt von einem anderen ermahnen lässt, denn jeder will selber Gesetz und Regel seines Lebens sein«<sup>65</sup>. Papst Benedikts Idee eines straff organisierten Benediktinerordens scheiterte an der Autarkie der Einzelabteien. Wenn Peter Meier schreibt, dass die Päpste in den zentralistischen Ordensverfassungen »auch ein Modell sahen, das zur Überwindung der stagnierenden Isolation in den Benediktinerklöstern beitragen sollte«<sup>66</sup>, dann dürfte es gerade auch die Isolation gewesen sein, die einer ganzen Reihe von benediktinischen Doppelklöstern eine lange Lebensdauer gesichert hat.

Doch selbst wenn sich Benediktinerabteien einer neuen Reformbewegung anschlossen, bedeutete dies nicht das Ende eines allfälligen Doppelklosterstatus. Die in den 1440er Jahren entstandene Bursfelder Kongregation ließ 1468 die beitriftswilligen niederländischen Doppelklöster Siloe und Klarwaater visitieren und nahm sie im folgenden Jahr in die Kongregation auf. Beide wurden in den Verband aufgenommen als das, was sie waren. Niemand störte sich am Doppelklosterstatus<sup>67</sup>. Noch 1535 ergriff der Vorstand der Kongregation für die beiden Doppelklöster Partei, als sich einige Mitgliederklöster geweigert hatten, die verstorbenen Doppelkloster-Schwester ins Totengedenken aufzunehmen<sup>68</sup>.

Das bei den Benediktinern insgesamt wenig geschlossene organisatorische Umfeld und der damit verbundene hohe Autonomie-Status einer Abtei erlaubten es einer Reihe von Doppelklöstern, bis an die Schwelle der Neuzeit, ja sogar darüber hinaus zu existieren. Zu denken ist dabei etwa an die bayerischen Klöster Prül, Benediktbeuern und vor allem Holzen mit einer Dauer bis ins 15. Jahrhundert; in der Provinz Limburg an das Doppelkloster Schönau, das erst 1607 aufgehoben wurde. In Österreich sind folgende Namen zu nennen: Ossiach mit einer Lebensdauer bis 1484 und das ebenfalls in Kärnten beheimatete Millstatt bis 1455, außerdem Göttweig, welches 1557 seinen Frauenkonvent wegverlegte, St. Peter in Salzburg, das 1583 die zugehörige Frauengemeinschaft

63 Jüngst wieder betont von Klaus SCHREINER, Hirsau und die Hirsauer Reform, in: GermBen 1, bearb. v. Ulrich FAUST u. Franz QUARTHAL, St. Ottilien 1999, 109.

64 Vgl. Peter MAIER, Die Epoche der General- und Provinzkapitel, in: GermBen 1 (wie Anm. 63), 199f.

65 Zitiert bei Stephan HILPISCH, Geschichte des benediktinischen Mönchtums, Freiburg 1929, 247.

66 MAIER, General- und Provinzkapitel (wie Anm. 64), 200.

67 Vgl. Paul VOLK, die Generalskapitel-Rezesse der Bursfelder Kongregation, 2 Bde., Siegburg 1955/57, hier Bd. 1, 143 (Artikel 14): *Dominus abbas in Syloe cum fratribus suis et sororibus ipsiusque monasterii [...] necnon prepositus et conventus utriusque sexus monasterii in Clara Aqua [...] recepti sunt ad nostram observanciam.*

68 Vgl. ebd., Bd. 2, 26 (Artikel 3). – Ähnliches gilt im 15. Jahrhundert auch für den Melker Reformkreis, dem die beiden Doppelklöster Admont und Ossiach angehörten (vgl. Joachim ANGERER, Reform von Melk, in: GermBen 1 [wie Anm. 63], 293).

aufhob, und Admont, das ebenfalls bis ins 16. Jahrhundert als Doppelkloster existierte. Für die Niederlande erinnere ich an Siloe, das – 1216 gegründet – bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts Bestand hatte, und an das noch 1415(!) installierte Doppelkloster Klarwaater. In der Schweiz ist das Doppelkloster Engelberg hervorzuheben mit seiner außerordentlichen Lebensdauer bis 1615. Die Aufzählung zeigt auch, dass bei den Benediktinern das Überleben einer relativ hohen Zahl von Doppelklöstern keine regionale Eigenart war.

Doch die katholische Reform setzte auch hinter die benediktinische Doppelklosterlichkeit den definitiven Schlusspunkt. Das lässt sich sehr gut an der Auflösung des Engelberger Doppelklosters zeigen. Unter dem Einfluss des Konzils von Trient wurde die Frauenprofess seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nur mehr vor Abt, Spiritual und Mitschwestern abgelegt. Mönche waren keine mehr anwesend, oder besser gesagt: durften keine mehr anwesend sein. Zwei weitere Elemente wurden dem weiblichen Gelübde zugefügt: die *paupertas* und die *castitas*. Bisher waren Armut und Keuschheit in der alten Trias mit enthalten gewesen. Jetzt mussten sie ausformuliert sein – aber nur im Professformular für Frauen. Die klare Ausrichtung auf das tridentinische Reformprogramm und die von den Jesuiten durchgesetzte Reformpolitik im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert gestalteten nicht nur die römische Kirche im Allgemeinen um, sondern auch die Benediktinerabteien. In den Konventen »kam die eigentliche, tiefgreifende Wende durch die »jesuitische Inspiration«<sup>69</sup>. Die Klöster sollten nun exemplarisch die kämpfende und triumphierende Kirche mittragen und repräsentieren. Es hieß, das geistige Leben auf die Reformbeschlüsse des Konzils auszurichten. In der Folge wurde die Klausur in Männer- und ganz besonders in Frauenkonventen in einem bis dahin kaum gekannten Ausmaß eingefordert und durchgesetzt<sup>70</sup>. In diesem neuen Reformklima hatte das aus dem Hochmittelalter überkommene Institut des Doppelklosters keinen Platz mehr.

Die Klausur war die Achillesverse der Doppelklöster und zwar in zweifacher Hinsicht: Bestand von Anfang an eine rigorose Klausur, die den Frauen fast keine Berührungspunkte nach Außen gestattete, dann barg sie die Gefahr in sich, den Konvent zu ersticken; war die Klausur »lebbar«, will heißen, bestand die Möglichkeit eines einigermaßen paritätisch organisierten Gemeinschaftslebens, und war es für die Frauen möglich, karitativ tätig zu werden, dann riskierte ein Doppelkloster von Seiten reformerischer Kreise kritisiert und angefeindet zu werden. Wollte man die Doppelklöster auflösen, setzte man am besten bei der Klausur an. In den frühesten Prämonstratenser-Statuten wird der Frauenklausur zwar kein separates Kapitel gewidmet, aber aus dem Kontext – und das hat die Diskussion über den Chordienst, die Verwaltung und den Umgang mit Büchern gezeigt – geht klar hervor, dass es sich um eine sehr strenge Frauenklausur handelte. »Generell hatte niemand Zugang. Besucher konnten nur *ad fenestram* und in Anwesenheit von Zeugen mit den Schwestern sprechen«<sup>71</sup>. Die Klausur

69 Rudolf REINHARDT, Die Schweizer Benediktiner in der Neuzeit, in: HS 3,1,1, Bern 1986, 106.

70 Die Durchsetzung der Klausurbestimmungen, die das Konzil von Trient in seiner Schlussitzung am 3./4. Dezember 1563 verabschiedet hatte (vgl. Conciliorum oecumenicorum decreta [wie Anm. 51], 778–780), führte zu nachhaltigen Veränderungen für das Innenleben eines Frauenkonvents. Vgl. dazu die sehr informative Darstellung bei Olwen HUFTON, Frauenleben. Eine europäische Geschichte 1500–1800, Darmstadt 1998, 504–507, und den v.a. auf die spanischen Frauenklöster ausgerichteten Beitrag von Rosa Maria PIQUER, La clausura de las monjas. Aproximación histórica y psicológica, in: StMon 38, 1996, 138–171, hier 149–153.

71 EHLERS-KISSELER, Prämonstratenser (wie Anm. 15), 240, und Ambrosius EHRENS, Les soeurs dans l'ordre de Prémontré, in: AnPraem 5, 1929, 15 Anm. 4.



war ebenso streng wie jene, die später durch das Konzil von Trient eingeführt werden sollte, urteilt Ambrosius Ehrens<sup>72</sup>. Es kam, wie es kommen musste, ist man versucht zu sagen. *Fenestras in hostia converterunt*, das Sprechfenster weitete sich zur Eingangstür, weshalb Nachlässigkeit und sittlicher Zerfall Einzug halten konnten, kritisiert Jakob von Vitry<sup>73</sup>. Die prämonstratensisch gelebte Doppelklösterlichkeit war ob der Klausurfrage definitiv in Misskredit geraten. Auch das Ende der kamaldulensischen Doppelklöster ist mit der rigorosen Einforderung der Frauenklausur verbunden, wir haben es gehört.

Von besonderer Wichtigkeit für die Durchsetzung des Reformprogramms in Engelberg sollte aber die 1602 gegründete Schweizerische Benediktinerkongregation werden<sup>74</sup>. Als 1603 in Engelberg eine Abtswahl anstand, ernannte der Nuntius Giovanni della Torre den bis dahin als Klosteradministrator tätigen P. Jakob Sigerist zum neuen Abt. Sigerist war sein Wunschkandidat. Kurz vorher, am 14. Juli 1603, hatte er dem Präses der Benediktinerkongregation, dem Abt von St. Gallen, mitgeteilt, dass die Gelegenheit nun günstig sei, die Engelberger Abtei zu erneuern, und sie zur Aufnahme in die Kongregation empfohlen. Die Kongregation diskutierte den Antrag, machte aber auf eine Reihe von Hindernissen aufmerksam, die vorher behoben werden müssten. Das größte Hindernis sah man in der Doppelklösterlichkeit Engelbergs. Die beiden Konvente seien derart nahe beieinander, dass die Mönche und Nonnen sich viel zu leicht sehen und sprechen könnten. Eine solche Situation führe zu Unruhe und Ablenkung, was beiden Konventen sehr abträglich sei und überdies Anlass zu üblem Gerede unter der Bevölkerung biete. Deshalb müssten die Klosterfrauen von Engelberg wegziehen. 1604 reiste der Abt nach Rheinau zur Kongregationssitzung und gelobte, die gemachten Anstände – namentlich die Angelegenheit mit dem Frauenkloster – anzugehen und mit der Auflösung des Doppelklosters das monastische Reformwerk auch in Engelberg durchzuführen. Tatsächlich wurde der Frauenkonvent 1615 nach Sarnen verlegt.

Was die verschiedenen benediktinischen Reformkongregationen und -verbände im ausgehenden Spätmittelalter nicht geschafft hatten, ja überhaupt nicht im Visier hatten, das brachte die dem Erneuerungsgeist von Trient verpflichtete schweizerische Benediktinerkongregation zustande. Nun wurde auch bei den Benediktinern die Vielfalt monastischer Ausprägungen, zu der die Doppelklöster in besonderem Maße beigetragen hatten, zum Scandalum. Diesmal meldete sich kein Verteidiger à la Anselm von Havelberg. Die Doppelklöster mussten – wie am Engelberger Beispiel gezeigt werden konnte – den Weg für den neuen monastischen Aufbruch, den Aufbruch in die Neuzeit freimachen. Jetzt wurden auch die Benediktiner gewissermaßen befreit vom »ordnungswidrigen Übelstand der Vereinigung von Manns- und Frauenklöstern«, wie in einer Ordensgeschichte von 1845 mit Blick auf die Prämonstratenser des 12. und 13. Jahrhunderts tadelnd vermerkt wird.

72 Vgl. EHRENS, Soeurs (wie Anm. 71), 15.

73 Vgl. Jakob von Vitry, *Historia occidentalis* (wie Anm. 22), 135, 6ff., und SCHREIBER, Religiöse Verbände (wie Anm. 55), 342f.

74 Zum Folgenden vgl. DE KEGEL, Doppelkloster Engelberg (wie Anm. 24), 379 Anm. 134.